

# Beck'scher Bilanz-Kommentar

Handels- und Steuerbilanz, §§ 238 bis 339, 342 bis 342e HGB mit IFRS-Abweichungen

von

Dr. Helmut Ellrott, Prof. Dr. Gerhart Förtschle, Dr. Bernd Grottel, Michael Kozikowski, Dr. Stefan Schmidt, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Dr. Wolfgang Dieter Budde, Dr. Hermann Clemm, Dr. Max Pankow, Prof. Dr. Manfred Sarx

8., völlig neu bearbeitete Auflage

[Beck'scher Bilanz-Kommentar – Ellrott / Förtschle / Grottel / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Bilanz-, Bilanzsteuerrecht](#)



Verlag C.H. Beck München 2012

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 62880 1

# beck-shop.de

BECK'SCHER  
BILANZ-KOMMENTAR

**beck-shop.de**

## Beck'scher Bilanz-Kommentar

### Handels- und Steuerbilanz

§§ 238 bis 339, 342 bis 342e HGB

mit IFRS-Abweichungen

herausgegeben von

DR. HELMUT ELLROTT  
Wirtschaftsprüfer in München

PROF. DR. GERHART FÖRSCHLE  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
in Frankfurt a. M.

DR. BERND GROTTTEL  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
in München

MICHAEL KOZIKOWSKI  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
in München

DR. STEFAN SCHMIDT  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
in Frankfurt a. M.

PROF. DR. NORBERT  
WINKELJOHANN  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
in Frankfurt a. M.

8., völlig neubearbeitete Auflage

des von

DR. WOLFGANG DIETER BUDDE  
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt  
und Steuerberater

DR. HERMANN CLEMM  
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt  
und Steuerberater

DR. MAX PANKOW †  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

PROF. DR. MANFRED SARX †  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

begründeten Kommentars



Verlag C. H. Beck München 2012

# beck-shop.de

Zitierweise: *Verfasser* in Beck Bil-Komm.

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 62880 1

© 2012 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur 8. Auflage

Gut zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten ist das BilMoG, das die umfassendste Reform der handelsrechtlichen Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften seit dem Bilanzrichtlinien-Gesetz 1985 darstellt, in der Praxis der Rechnungslegung und Prüfung angekommen.

Die 8. Auflage des *Beck'schen Bilanz-Kommentars* wurde vollständig überarbeitet. Der Schwerpunkt der Überarbeitung lag dabei in der Berücksichtigung der seit der Voraufgabe erschienenen umfangreichen Literatur und zahlreichen Kommentierungen, die sich mit Anwendungs- und Zweifelsfragen der durch das BilMoG geänderten Vorschriften befassen sowie insbesondere in der Einarbeitung der Erfahrungen, die bei Aufstellung und Prüfung der ersten Jahres- und Konzernabschlüsse seit der Reform durch das BilMoG gewonnen wurden. Aktualisiert wurden ferner auch die Erläuterungen zu den fortgeltenden BilMoG-Übergangsvorschriften.

Neu in die Kommentierung eingefügt wurde ein **Exkurs** zu den Bilanzformaten der E-Bilanz im Anschluss zu § 266 HGB Gliederung der Bilanz.

Die seit der Voraufgabe verabschiedeten neuen **IDW-Standards** zur Rechnungslegung und Prüfung bildeten einen weiteren Schwerpunkt bei der Überarbeitung des *Bilanz-Kommentars*. Soweit dies möglich war, wurden auch schon die in Folge der BilMoG-Änderungen veröffentlichten Entwürfe bzw. Neufassungen von IDW-Standards in der Kommentierung berücksichtigt. Ferner wurden die seit der Voraufgabe bekannt gemachten **DRSC-Standards**, insbesondere *DRS 18 Latente Steuern* und *DRS 19 Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises* sowie Neufassungen in Anpassung an das BilMoG, z. B. *DRS 15 Lageberichterstattung* und *DRS 17 Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen im Konzernlagebericht* in die Kommentierung eingearbeitet.

Die Kommentierung der wesentlichen Abweichungen der **International Financial Reporting Standards (IFRS)** zu den handelsrechtlichen Vorschriften wurde um neue Standards sowie um neue Interpretationen des *International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)* ergänzt und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erschienenen Literatur überarbeitet. Bei der Darstellung der Unterschiede und sonstigen Besonderheiten wurden jeweils die bis zum 30. Juni 2011 nach Abschluss des Komitologieverfahrens durch EU-VO in das europäische Bilanzrecht übernommenen Fassungen der Standards zugrunde gelegt.

In die **steuerrechtliche Kommentierung** eingearbeitet wurden Gesetzesänderungen, z. B. das Jahressteuergesetz 2010 und das Steuervereinfachungsgesetz 2011, und BMF-Schreiben mit bilanzsteuerrechtlichem Bezug, z. B. das Anwendungsschreiben zur Veröffentlichung der Taxonomie, sowie die aktuelle BFH-Rechtsprechung.

Wegen ergänzender Ausführungen zu **Sonderthemen** (z. B. Eröffnungsbilanzen, Schlussbilanzen bei Umwandlungsvorgängen, Übernahmebilanzierung sowie Abwicklungsrechnungslegung) wird auf die 4. Auflage (2008) der „*Budde/Förschle/Winkeljohann, Sonderbilanzen*“ verwiesen.

Die Ausführungen in der 8. Auflage berücksichtigen den **Stand** der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum **1. Oktober 2011**.

Neu zum Herausgeberkreis hinzugekommen sind Herr *Dr. Bernd Grottel* und Herr *Dr. Stefan Schmidt*, die beide auch schon bisher zum Verfasserkreis des *Bilanz-Kommentars* gehörten.

## Vorwort zur 8. Auflage

Besonders möchten wir allen Verfassern danken, ohne deren großes – weitgehend zu Lasten der Freizeit gehendes – Engagement es nicht möglich gewesen wäre, den straffen Zeitplan zur Überarbeitung der 8. Auflage des *Bilanz-Kommentars* einzuhalten. Dies gilt ausdrücklich auch für Frau *Dipl.-Kffr. Bettina Holland* und Herrn *Dipl.-Kfm. Michael Peun*, die mit großem Einsatz bei der Überarbeitung einiger Kommentierungen mitgewirkt haben. Unser ganz besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang schließlich Herrn *Dipl.-Kfm. Michael Deubert*, der wieder mit viel Umsicht und großem Engagement den schwierigen Part der Organisation und zeitlichen Planung der Manuskripterstellung übernommen hat.

Den Mitarbeitern des Beck-Verlags und dem zuständigen Lektor, Herrn *Dr. Adrian Hans*, danken wir für die Betreuung während der Entstehung dieser Auflage. Wir möchten an dieser Stelle auch noch einmal unserem bisherigen Lektor, Herrn *Albert Buchholz*, der alle Voraufgaben des *Bilanz-Kommentars* betreut hat und von dessen langjähriger Verlagserfahrung wir immer sehr profitierten, für die stets reibungslose und professionelle Zusammenarbeit danken.

Wir hoffen sehr, dass auch die 8. Auflage des *Beck'schen Bilanz-Kommentars* – ebenso wie die vorangegangenen Auflagen – bei unseren Lesern auf eine positive Aufnahme stoßen und ihnen bei ihrer praktischen Arbeit von Nutzen sein wird. Anregungen zu den hier behandelten Themen und Hinweise zu etwaigen noch nicht behandelten Zweifelsfragen, die aus der praktischen Arbeit mit dem *Bilanz-Kommentar* resultieren, sind den Herausgebern und Verfassern jederzeit willkommen.

Frankfurt am Main/München, im Oktober 2011

*Dr. Helmut Ellrott*  
*Dr. Bernd Grottel*  
*Dr. Stefan Schmidt*

*Prof. Dr. Gerhart Förschle*  
*Michael Kozikowski*  
*Prof. Dr. Norbert Winkeljohann*

## Vorwort zur 1. Auflage

Mit diesem „Bilanzkommentar“ verfolgen wir eine neue Idee. Wir versuchen, nebeneinander die Vorschriften über die handelsrechtliche Rechnungslegung und die steuerliche Gewinnermittlung zu erläutern, und dies in kompakter, auf den täglichen Gebrauch des Praktikers zugeschnittener Form.

Als Ordnungsprinzip dienen uns dabei die handelsrechtlichen Vorschriften in ihrer neuesten Fassung, wie sie durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz vom 19. Dezember 1985 in das Handelsgesetzbuch als Drittes Buch eingefügt worden sind. Dabei haben wir neben den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln jeweils auch die steuerlichen Besonderheiten unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur kommentiert.

Um dem Bilanz-Praktiker entgegenzukommen, haben wir auch die über die reinen Bilanzierungsregeln hinausgehenden Vorschriften zum Anhang und zum Lagebericht miterläutert. Nicht behandelt sind hingegen die Vorschriften über die Abschlussprüfung sowie – einstweilen – über die Offenlegung und Konzernrechnungslegung. Der Kommentar berücksichtigt auch nicht Sonderfragen der Rechnungslegung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen.

Dem Zweck als Kommentar für die Tagespraxis entsprechend, haben wir auf ausführliche Erörterungen wissenschaftlicher Theorien verzichtet.

Unser Buch erscheint – auch auf Wunsch des Verlages – sehr kurz nach Inkrafttreten des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, das eine Fülle neuer Fragen aufgeworfen hat. Zwangsläufig konnten wir uns daher nur wenig auf die Meinung anderer Autoren stützen. Wir mussten uns oft selbst zu einer Meinung durchringen. Der nun in Gang kommende Meinungsbildungs-Prozess in Theorie, Rechtsprechung und Praxis kann „herrschende“ Meinungen hervorbringen, die uns möglicherweise zu späteren Korrekturen oder Ergänzungen veranlassen werden.

Abzusehen ist, dass ein emsiger Gesetzgeber, eine mehr an vermeintlicher „Gerechtigkeits-Perfektion“ als an Rechtssicherheit orientierte Rechtsprechung und eine nicht minder regelungs-aktive Finanzverwaltung uns weiterhin mit Neuerungen überraschen werden, die bisherige Regelungen und gefestigte Meinungen obsolet werden lassen. Wir leben ja in einer Zeit vielfältiger Aktivitäten. Auf dem Gebiete der Rechnungslegung einschließlich der steuerlichen Gewinnermittlung herrscht dabei noch immer die Tendenz zu stets perfekterer und angeblich „genauerer“ Periodenerfolgs-Ermittlung. Das versetzt den erfahrenen Bilanz-Praktiker allerdings in Erstaunen. Er weiß nämlich, dass die Werte vieler gewichtiger Bilanzposten in Wahrheit nicht genau ermittelbar sind, weil sie notwendigerweise auf Prognosen und Schätzungen beruhen. Überdies bestehen – auch über ausdrücklich eingeräumte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus – vielerlei Möglichkeiten, durch tatsächliche und rechtliche Gestaltungen legal Einfluss auf die Höhe der nach unseren handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungsregeln zu ermittelnden Periodenfolge zu nehmen. Alle diese Maßnahmen und Schätzungen ändern zwar meist nichts am Gesamterfolg des Unternehmens, wohl aber – in häufig erheblichem Umfang – an dessen Periodisierung.

Fraglich ist, welchen Einfluss und welche Bedeutung die aus dem angelsächsischen Recht ins Bilanzrichtlinien-Gesetz übernommene Forderung erlangen wird, der Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft habe „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ zu vermitteln. Sicher wird damit der Erwartungshorizont der Adressaten der Jahres-

## Vorwort zur 1. Auflage

abschlüsse erweitert; ob und welche Änderungen sich hieraus gegenüber dem bisherigen Recht ergeben, ist einstweilen auch unter Fachleuten zweifelhaft.

Ziemlich sicher dürfte sein, dass Jahresabschlüsse auch künftig nur selten ein wirklich zuverlässiges Urteil über die Gesundheit und Kreditwürdigkeit, kurz: über die „Gesamtsituation“, erlauben werden, da diese von Fakten abhängen kann, die sich nicht zwangsläufig sogleich im Rechnungswesen niederschlagen, wie z.B. langfristig wirkende Entscheidungen auf den Gebieten Produktgestaltung einschließlich Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Personalpolitik. Wir befinden uns wohl alle noch in einem Lernprozess darüber, was ein Jahresabschluss zuverlässig aussagen kann und muss. Nichtsdestoweniger haben wir die teils neuen, teils alten Rechnungslegungs-Regeln einschließlich der steuerlichen Besonderheiten zu beachten, wozu unser Kommentar Hilfestellung geben will.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren – an anderer Stelle genannten – Mitarbeitern, die uns Vorentwürfe zu fast allen Kapiteln erarbeitet haben; ohne ihre Mitwirkung hätte dieser Kommentar von Praktikern, deren Tagesarbeit ihnen wenig Zeit für wissenschaftliche Tätigkeit lässt, nicht entstehen können. Dank auch an den Verleger und seine Mitarbeiter, insbesondere Herrn *Albert Buchholz*, der uns bei der Konzeption des Buches ebenso wie in vielen Einzelfragen wirksam unterstützt hat.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Aufnahme bei unseren Lesern und bitten um Anregungen – Kritik eingeschlossen.

Im Mai 1986

Die Verfasser

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
-----------------------------	-----

### Drittes Buch. Handelsbücher

#### Erster Abschnitt. Vorschriften für alle Kaufleute

##### Erster Unterabschnitt. Buchführung. Inventar

§ 238	Buchführungspflicht .....	1
§ 239	Führung der Handelsbücher .....	18
§ 240	Inventar .....	24
§ 241	Inventurvereinfachungsverfahren .....	42
§ 241 a	Befreiung von der Pflicht zur Buchführung und Erstellung eines Inventars .....	52

##### Zweiter Unterabschnitt. Eröffnungsbilanz. Jahresabschluss

#### Erster Titel. Allgemeine Vorschriften

§ 242	Pflicht zur Aufstellung .....	55
§ 243	Aufstellungsgrundsatz .....	60
§ 244	Sprache. Währungseinheit .....	81
§ 245	Unterzeichnung .....	84

#### Zweiter Titel. Ansatzvorschriften

§ 246	Vollständigkeit. Verrechnungsverbot .....	87
§ 247	Inhalt der Bilanz .....	121
	<i>Exkurs 1:</i> Gewinn- und Verlustrechnung für Einzelkaufleute und reine Personengesellschaften .....	186
	<i>Exkurs 2:</i> Die Steuerbilanz der Personengesellschaft/Mitunternehmer-schaft .....	199
§ 248	Bilanzierungsverbote und -wahlrechte .....	231
	<i>Exkurs:</i> Bilanzielle Behandlung von Emissionsberechtigungen und emissionsbedingten Verpflichtungen .....	241
§ 249	Rückstellungen .....	243
§ 250	Rechnungsabgrenzungsposten .....	362
§ 251	Haftungsverhältnisse .....	374

#### Dritter Titel. Bewertungsvorschriften

§ 252	Allgemeine Bewertungsgrundsätze .....	390
§ 253	Zugangs- und Folgebewertung .....	414
	<i>Exkurs:</i> Bilanzberichtigung/Bilanzänderung .....	541
§ 254	Bildung von Bewertungseinheiten .....	552
	<i>Exkurs:</i> Optionen, Termingeschäfte, Zinsswaps, Wertpapier-Leih-geschäfte .....	567
§ 255	Bewertungsmaßstäbe .....	580
§ 256	Bewertungsvereinfachungsverfahren .....	691
§ 256 a	Währungsumrechnung .....	714

#### Dritter Unterabschnitt. Aufbewahrung und Vorlage

§ 257	Aufbewahrung von Unterlagen. Aufbewahrungsfristen .....	745
§ 258	Vorlegung im Rechtsstreit .....	754
§ 259	Auszug bei Vorlegung im Rechtsstreit .....	756

## Inhalt

§ 260	Vorlegung bei Auseinandersetzungen .....	757
§ 261	Vorlegung von Unterlagen auf Bild- oder Datenträgern .....	758

### Vierter Unterabschnitt. Landesrecht

§ 262	<i>(aufgehoben)</i>	
§ 263	Vorbehalt landesrechtlicher Vorschriften .....	759

## Zweiter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften

### Erster Unterabschnitt. Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht

#### Erster Titel. Allgemeine Vorschriften

§ 264	Pflicht zur Aufstellung .....	762
§ 264 a	Anwendung auf bestimmte offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften .....	805
§ 264 b	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften .....	813
§ 264 c	Besondere Bestimmungen für offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften im Sinne des § 264 a .....	831
§ 264 d	Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft .....	847
§ 265	Allgemeine Grundsätze für die Gliederung .....	851

#### Zweiter Titel. Bilanz

§ 266	Gliederung der Bilanz .....	861
	<i>Exkurs:</i> Bilanzformate der E-Bilanz .....	907
§ 267	Umschreibung der Größenklassen .....	915
§ 268	Vorschriften zu einzelnen Posten der Bilanz. Bilanzvermerke .....	926
§ 269	<i>(aufgehoben)</i>	
§ 270	Bildung bestimmter Posten .....	958
§ 271	Beteiligungen. Verbundene Unternehmen .....	963
	<i>Exkurs:</i> Verbundene Unternehmen im Steuerrecht (Organschaft) .....	978
§ 272	Eigenkapital .....	991
	<i>Exkurs 1:</i> Verdeckte Einlagen .....	1046
	<i>Exkurs 2:</i> Aktienoptionspläne .....	1063
§ 273	<i>(aufgehoben)</i>	
§ 274	Latente Steuern .....	1070
	<i>Exkurs:</i> Überleitung von der Handelsbilanz zur Steuerbilanz .....	1099
§ 274 a	Größenabhängige Erleichterungen .....	1126

#### Dritter Titel. Gewinn- und Verlustrechnung

§ 275	Gliederung .....	1129
§ 276	Größenabhängige Erleichterungen .....	1212
§ 277	Vorschriften zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....	1214
§ 278	Steuern .....	1222
	<i>Exkurs 1:</i> Verdeckte Gewinnausschüttungen .....	1227
	<i>Exkurs 2:</i> Sachdividenden .....	1235

#### Vierter Titel. Bewertungsvorschriften

§§ 279–283 *(aufgehoben)*

#### Fünfter Titel. Anhang

§ 284	Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung .....	1241
§ 285	Sonstige Pflichtangaben .....	1248
§ 286	Unterlassen von Angaben .....	1394
§ 287	<i>(aufgehoben)</i>	
§ 288	Größenabhängige Erleichterungen .....	1402

## Inhalt

### Sechster Titel. Lagebericht

§ 289 [Lagebericht] .....	1407
<i>Exkurs:</i> Abhängigkeitsbericht .....	1446
§ 289 a Erklärung zur Unternehmensführung .....	1480

### Zweiter Unterabschnitt. Konzernabschluß und Konzernlagebericht

#### Erster Titel. Anwendungsbereich

§ 290 Pflicht zur Aufstellung .....	1488
§ 291 Befreiende Wirkung von EU/EWR-Konzernabschlüssen .....	1510
§ 292 Rechtsverordnungsermächtigung für befreiende Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte .....	1519
§ 292 a ( <i>aufgehoben</i> ) .....	
§ 293 Größenabhängige Befreiungen .....	1527

#### Zweiter Titel. Konsolidierungskreis

§ 294 Einzubeziehende Unternehmen. Vorlage- und Auskunftspflichten .....	1535
§ 295 ( <i>aufgehoben</i> ) .....	
§ 296 Verzicht auf die Einbeziehung .....	1543

#### Dritter Titel. Inhalt und Form des Konzernabschlusses

§ 297 Inhalt .....	1560
§ 298 Anzuwendende Vorschriften. Erleichterungen .....	1593
§ 299 Stichtag für die Aufstellung .....	1618

#### Vierter Titel. Vollkonsolidierung

§ 300 Konsolidierungsgrundsätze. Vollständigkeitsgebot .....	1630
§ 301 Kapitalkonsolidierung .....	1642
§ 302 ( <i>aufgehoben</i> ) .....	
§ 303 Schuldenkonsolidierung .....	1741
§ 304 Behandlung der Zwischenergebnisse .....	1756
§ 305 Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	1766
§ 306 Latente Steuern .....	1774
§ 307 Anteile anderer Gesellschafter .....	1787

#### Fünfter Titel. Bewertungsvorschriften

§ 308 Einheitliche Bewertung .....	1804
§ 308 a Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen .....	1815
§ 309 Behandlung des Unterschiedsbetrags .....	1833

#### Sechster Titel. Anteilmäßige Konsolidierung

§ 310 [Anteilmäßige Konsolidierung] .....	1845
---	------

#### Siebenter Titel. Assoziierte Unternehmen

§ 311 Definition. Befreiung .....	1861
§ 312 Wertansatz der Beteiligung und Behandlung des Unterschiedsbetrags .....	1867

#### Achter Titel. Konzernanhang

§ 313 Erläuterung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Angaben zum Beteiligungsbesitz .....	1893
§ 314 Sonstige Pflichtangaben .....	1927

#### Neunter Titel. Konzernlagebericht

§ 315 Konzernlagebericht .....	1954
--------------------------------	------

#### Zehnter Titel. Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards

§ 315 a Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards .....	1966
---	------

## Inhalt

### Dritter Unterabschnitt. Prüfung

§ 316	Pflicht zur Prüfung .....	1971
§ 317	Gegenstand und Umfang der Prüfung .....	1977
§ 318	Bestellung und Abberufung des Abschlussprüfers .....	2027
	<i>Vor § 319</i> .....	2051
§ 319	Auswahl der Abschlussprüfer und Ausschlussgründe .....	2055
§ 319 a	Besondere Ausschlussgründe bei Unternehmen von öffentlichem Interesse .....	2080
§ 319 b	Netzwerk .....	2091
§ 320	Vorlagepflicht. Auskunftsrecht .....	2097
§ 321	Prüfungsbericht .....	2108
§ 321 a	Offenlegung des Prüfungsberichts in besonderen Fällen .....	2154
§ 322	Bestätigungsvermerk .....	2159
§ 323	Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers .....	2197
§ 324	Prüfungsausschuss .....	2239
§ 324 a	Anwendung auf den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2 a .....	2249

### Vierter Unterabschnitt. Offenlegung. Prüfung durch den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers

	<i>Vor § 325</i> : Prüfung durch den Aufsichtsrat. Feststellung des Jahresabschlusses. Billigung des IFRS-Einzelabschlusses. Billigung des Konzernabschlusses. Gewinnverwendung .....	2252
§ 325	Offenlegung .....	2292
§ 325 a	Zweigniederlassungen von Kapitalgesellschaften mit Sitz im Ausland .....	2317
§ 326	Größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Offenlegung .....	2323
§ 327	Größenabhängige Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften bei der Offenlegung .....	2328
§ 327 a	Erleichterung für bestimmte kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften ..	2333
§ 328	Form und Inhalt der Unterlagen bei der Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung .....	2334
§ 329	Prüfungs- und Unterrichtungspflicht des Betreibers des elektronischen Bundesanzeigers .....	2343

### Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften

§ 330	Formblattermächtigung. Weitere Ermächtigungen .....	2347
-------	---	------

### Sechster Unterabschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften. Ordnungsgelder

§ 331	Unrichtige Darstellung .....	2357
§ 332	Verletzung der Berichtspflicht .....	2374
§ 333	Verletzung der Geheimhaltungspflicht .....	2383
§ 334	Bußgeldvorschriften .....	2391
§ 335	Festsetzung von Ordnungsgeld .....	2402
§ 335 a	<i>(aufgehoben)</i> .....	
§ 335 b	Anwendung der Straf- und Bußgeld- sowie der Ordnungsgeldvorschriften auf bestimmte offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften .....	2409

### Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften

§ 336	Pflicht zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht .....	2411
§ 337	Vorschriften zur Bilanz .....	2419
§ 338	Vorschriften zum Anhang .....	2424
	<i>Vor § 339</i> : Vorlage des Jahresabschlusses. Abschlussprüfung. Feststellung des Jahresabschlusses. Gewinnverwendung .....	2427
§ 339	Offenlegung .....	2443

## Inhalt

### **Fünfter Abschnitt. Privates Rechnungslegungsgremium; Rechnungslegungsbeirat**

Vor § 342 .....	2447
§ 342 Privates Rechnungslegungsgremium .....	2449
§ 342 a Rechnungslegungsbeirat .....	2454

### **Sechster Abschnitt. Prüfstelle für Rechnungslegung**

§ 342 b Prüfstelle für Rechnungslegung .....	2457
§ 342 c Verschwiegenheitspflicht .....	2473
§ 342 d Finanzierung der Prüfstelle .....	2476
§ 342 e Bußgeldvorschriften .....	2476

### **Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB)**

#### **Zweiter Abschnitt. Übergangsvorschriften zum Bilanzrichtlinien-Gesetz**

Art. 24 EGHGB [Bewertungsvorschriften; Vereinfachungen] .....	527
Art. 28 EGHGB [Pensionsrückstellungen für Altzusagen] .....	348

#### **Neunundzwanzigster Abschnitt. Übergangsregelungen zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz**

Art. 66 [Übergangsvorschrift] .....	527
Art. 67 [Übergangsvorschrift] .....	527, 2477

<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	2487
-----------------------------------	------

**beck-shop.de**